

Wieviel Geld steht in Berliner Kitas für das Mittagessen zur Verfügung?

Vorneweg

Die Frage ist nicht ganz eindeutig zu beantworten. Man kann sich einer Antwort aber annähern und sollte dies auch tun, um einige weit verbreitete Missverständnisse auszuräumen.

Das 23€-Missverständnis

Ein erstes und beliebtes Missverständnis ist, dass in den Kitas lediglich die 23 € für das Mittagessen zur Verfügung ständen, die die Eltern monatlich als Kostenbeteiligung zum Essen zahlen. Dies ist aber – wie das Wort schon sagt – nur die Beteiligung der Eltern an den (höheren) Gesamtkosten für das Mittagessen.

Die Zahlen aus dem Kostenblatt

Berliner Kitas werden nach einem sogenannten Kostenblatt finanziert. Dies ist eine Tabelle, die als Anlage zur „Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag)“ regelt, welche pauschalen Kosten für die Kitabetreuung in Berlin angenommen werden. Dieses Kostenblatt differenziert zwar zwischen Personal- und Sachkosten, schlüsselt die Sachkosten aber nicht nach Einzelposten auf. Aus dem aktuellen Kostenblatt ist also nicht direkt zu entnehmen, welches Geld für die Verpflegungskosten eingeplant wird.

Weil aber immer mal wieder danach gefragt wurde, haben sich die Vertragsparteien der RV Tag (Land Berlin und Kita-Verbände) darauf verständigt, als Orientierungswert anzugeben, dass rund ein Viertel der Sachkostenpauschale für Verpflegungskosten vorgesehen sind. Das sind aktuell 832,23 € pro Jahr (= 69,35 € monatlich). Wichtig ist hier das Wort Orientierungswert oder im Wortlaut der RV Tag: „Diese Angaben stellen ebenfalls Orientierungswerte ohne eine konkrete Festlegung des einzelnen Trägers dar und unterliegen in der Praxis einer entsprechenden Schwankungsbreite.“

Das Kostenblatt wird in Verhandlungen zwischen dem Land Berlin und den Kitaverbänden immer weiter fortgeschrieben.

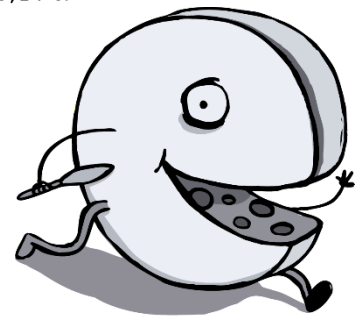
Können die Kitas also $69,35 + 23 = 92,35$ € pro Monat für das Mittagessen der Kinder ausgeben?

Nein, denn erstens bekommen die Kitas vom beschriebenen Kostensatz nur 95% und zweitens wird die Kostenbeteiligung der Eltern auf den Kostensatz angerechnet, d.h. vom Zuschuss des Landes Berlin an die Kitas abgezogen.

Die zum Kostenblatt fehlenden 5% sind der sog. Trägereigenanteil. Ob und wie ein Träger diesen erbringt, ist nicht festgelegt. Hier spielen Eigenmittel eines Trägers eine Rolle, aber auch ehrenamtliche Mitarbeit z.B. in der Trägerorganisation oder die Zurverfügungstellung von Räumen etc. sowie das sensible Thema der Zuzahlungen. Und viele Kitas müssen auch ganz einfach mit den 95% auskommen.

Die korrekte Rechnung wäre also folgende: Die Kitas bekommen 95% von 69,35 €, also 65,88 € für die monatlichen Verpflegungskosten. Davon zahlen die Eltern 23 € und das Land Berlin 42,88 €. Umgerechnet auf einen Monat mit einer durchschnittlichen Zahl von 21 Betreuungstagen, ergibt sich also ein Preis pro Tag von 3,14 €.

Wenn in Folge absehbarer Fehltag Essenportionen reduziert werden können, ergibt sich ein gewisses Einspar-/Umverteilungsvolumen, das allerdings nicht genau beziffert werden kann. Z.B. werden sich in einer Kita, die selbst kocht, die dafür notwendigen Personalkosten nicht verändern, nur weil fünf Kinder nicht anwesend sind. Bei einem Caterer kann man ganze Portionen abbestellen, aber auch dieser wird ein solches Risiko in seine allgemeine Preisbildung einberechnen. Dies gilt auch für die Schließzeiten, in denen Essen zwar weder gekocht noch bestellt werden müssen, der Koch (egal ob kitaeigen oder beim Caterer) aber auch weiterhin bezahlt werden muss und hoffentlich auch mal Urlaub machen kann.



Was muss von diesem Satz bezahlt werden?

Dieses Geld muss sowohl für die Material- und Personalkosten des Essens als auch für dazugehörige Infrastruktur (Küche, Ausgabe, Geschirr, Besteck, Reinigung ...) ausreichen. Darüber hinaus verpflichtet die ebenfalls verbindliche Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in Berliner Kindertagesstätten (QVTAG) alle Berliner Kitas zur täglichen Bereitstellung von frischem Obst und Gemüse sowie „ungesüßten Getränken während des gesamten Tagesablaufs“. Auch dies muss vom beschriebenen Kostensatz bezahlt werden.

Ist diese Zahl für alle verbindlich?

Ja und nein.

Ja, weil sie den einheitlichen Zuschuss für alle Berliner Kitas beschreibt. Der Sachkostensatz nach RV Tag ist für alle Kinder, die ein Mittagessen in der Kita bekommen, derselbe – egal ob Halbtags- oder Ganztagskind, egal ob städtische, kirchliche oder AWO-Kita oder Elterninitiative.

Nein, weil die Zahlen im Kostenblatt laut RV Tag ausdrücklich „keine Festlegung des jeweiligen Trägers bezüglich seiner tatsächlichen Ausgaben bedeuten“. Jeder Kitaträger kann/muss mit den Zahlen gemäß seinen individuellen Bedingungen wirtschaften und wird dabei zwischen den unterschiedlichen Posten Ausgleiche vornehmen müssen. Dies betrifft natürlich auch den Orientierungswert für die Verpflegungskosten.

Werden nicht gezahlte Essenbeiträge der Eltern vom Land Berlin ausgeglichen?

Nein, diese fehlen dem Träger der Kita. Ausgeglichen werden aber die Mindereinnahmen aufgrund der Regelungen im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

Werden weitere Verpflegungsangebote in der Kita finanziert?

Nein, z.B. ist für Frühstück und Vesper im jetzigen System keine Finanzierung vorgesehen. Deshalb wird die Zuzahlung von Eltern für ein solches Angebot auch behördlich akzeptiert. Es ist aber auch erlaubt, solche Angebote im Rahmen des individuellen Wirtschaftens mit der Kostensatzpauschale zu machen, ohne dafür zusätzliches Geld von den Eltern zu nehmen. Dann fehlt das Geld aber anderswo.

Fazit

Gemäß den Zahlen und Regeln des allgemeingültigen Kostenblatts kann man sagen, dass einer Berliner Kita pro Kind monatlich 65,88 € für die Verpflegungskosten zur Verfügung stehen. Hiervon tragen die Eltern 23 € und das Land Berlin 42,88 €.

Diese Gelder sind jedoch nicht ausschließlich für das Mittagessen vorgesehen und können und müssen je nach Trägerkalkulation und -situation auch abweichen.

